



AMTSBLATT



für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

Jahrgang 2026

Hannover, bereitgestellt am 29.01.2026

Nr. 04

A) Verkündigungen und Bekanntmachungen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover Seite

Region Hannover

- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Yang Yang 77
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Shihua Xu 77
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Xingying He 78
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Pingmei Liu 78
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Philipp Ronnenberg 79
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Andrzej Daniel Mazurek 79
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Anouk Bowen 80
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Hagen Liedtke 80
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Theodoros Provatidis 81
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Tobias Henn 81
- ▶ Öffentliche Bekanntmachung der Region Hannover, Fachbereich Umwelt über die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger 82
- ▶ Beschluss des Jahresabschlusses der Region Hannover und der Entlastung des Regionspräsidenten für das Haushaltsjahr 2024 82
- ▶ Abstufung einer Teilstrecke im Zuge der Landesstraße 381 in Großburgwedel 82
- ▶ Abstufung einer Teilstrecke im Zuge der Landesstraße 383 in Großburgwedel 82

Landeshauptstadt Hannover

- ▶ Geplante Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft „Helmkestraße 27 A-F, Hannover“ im angemessenen Sicherheitsabstand des Störfallbetriebes Vereinigte Schmiegel- und Maschinen-Fabriken AG (VSM) 83
- ▶ Bekanntmachung – Steuerfestsetzung 83

B) Verkündigungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

Gemeinde Isernhagen

- ▶ Nutzungs- und Gebührensatzung für die Begegnungsstätten der Gemeinde Isernhagen 84

Stadt Neustadt am Rübenberge

- ▶ Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer und einzelner Kommunalabgaben für das Kalenderjahr 2026 86

C) Sonstige Bekanntmachungen und Veröffentlichungen

Zweckverband vhs Hannover Land

- ▶ Haushaltssatzung des Zweckverbandes vhs Hannover Land für das Haushaltsjahr 2026 86

A) Verkündigungen und Bekanntmachungen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover

Region Hannover

► Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Yang Yang

An die nachstehende Person

Name: Yang
Vorname(n): Yang
Geburtsdatum: 15.03.1991
letzte bekannte Anschrift: Alte Rathausstr. 7a,
30880 Laatzen
(Deutschland)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 14.01.2026, Aktenzeichen 32.41/2706/25-009, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o.g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.41 – Team Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
2. Stock, Raum Nr. 270,
Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 29.01.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
von Domarus

- - -

► Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Shihua Xu

An die nachstehende Person

Name: Xu
Vorname(n): Shihua
Geburtsdatum: 02.02.1987
letzte bekannte Anschrift: Alte Rathausstr. 7a,
30880 Laatzen
(Deutschland)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 14.01.2026, Aktenzeichen 32.41/2706/25-010, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o.g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.41 – Team Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
2. Stock, Raum Nr. 270,
Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 29.01.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
von Domarus

- - -

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Xingying He**

An die nachstehende Person

Name: He
Vorname(n): Xingying
Geburtsdatum: 01.12.1977
letzte bekannte Anschrift: Berliner Str. 29,
30952 Ronnenberg
(Deutschland)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 14.01.2026, Aktenzeichen 32.41/2706/25-007, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o.g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.41 – Team Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
2. Stock, Raum Nr. 270,
Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 29.01.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
von Domarus

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Pingmei Liu**

An die nachstehende Person

Name: Liu
Vorname(n): Pingmei
Geburtsdatum: 27.11.1973
letzte bekannte Anschrift: Bleichenstr. 49b,
31515 Wunstorf
(Deutschland)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 15.01.2026, Aktenzeichen 32.41/2706/26-001, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o.g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.41 – Team Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
2. Stock, Raum Nr. 270,
Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 29.01.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
von Domarus

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Philipp Ronnenberg**

An die nachstehende Person

Name: Ronnenberg
Vorname(n): Philipp
letzte bekannte Anschrift: Försterstieg 14,
30916 Isernhagen

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 16.01.2026, Aktenzeichen 32.23-rudw1897557, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o.g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.23 – Team Fahrerlaubnisangelegenheiten
3. Stock, Raum Nr. 307,
Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 29.01.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Rudweleit

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Andrzej Daniel Mazurek**

An die nachstehende Person

Name: Mazurek
Vorname(n): Andrzej Daniel
letzte bekannte Anschrift: König-Ludwig-Straße 40,
31515 Wunstorf

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 16.01.2026, Aktenzeichen 32.22. H-SL7612, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o.g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.09 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 29.01.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Seggebruch

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
der Region Hannover – Anouk Bowen**

An die nachstehende Person

Name: Bowen
Vorname(n): Anouk
Geburtsdatum: 16.02.2008
letzte bekannte Anschrift: Brelinger Str. 46,
30900 Wedemark-
Hellendorf (Deutschland)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 19.01.2026, Aktenzeichen 36.23 Pd-0770/2025, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o.g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 36.23 – Immissionsschutz
2. Stock, Raum Nr. 231
Baringstr.6, 30159 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 29.01.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Podleisek

- - -

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
der Region Hannover – Hagen Liedtke**

An die nachstehende Person

Name: Liedtke
Vorname(n): Hagen
Geburtsdatum: 03.01.1995
letzte bekannte Anschrift: Düendorfer Weg 39,
31515 Wunstorf

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 20.01.2026 Aktenzeichen 32.22/H-A 1117, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o.g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Erdgeschoss
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 29.01.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Beslagic

- - -

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Theodoros Provatidis**

An die nachstehende Person

Name: Provatidis
Vorname(n): Theodoros
letzte bekannte Anschrift: Göttinger Landstr. 4,
30966 Hemmingen

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 16.01.2026, Aktenzeichen 32.22/H-FT14, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da eine Zustellung an die o.g. Person in das Ausland nicht möglich ist/war oder keinen Erfolg verspricht.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 29.01.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Knobel

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Tobias Henn**

An die nachstehende Person

Name: Henn
Vorname(n): Tobias
Geburtsdatum: 04.10.1979
letzte bekannte Anschrift: Lerchengrund 2,
31319 Sehnde

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 21.01.2026, Aktenzeichen 51.04-22-154025, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o.g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 51.04 – Unterhaltsvorschuss
1. Stock, Raum Nr. 6,
Peiner Str. 8, 30519 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 29.01.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Klaus

— — —

► **Öffentliche Bekanntmachung der Region Hannover, Fachbereich Umwelt über die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger**

Gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHwG) vom 26. November 2008 (BGBl. I S. 2242), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Änd. des Schornsteinfeger-HandwerksG und der HandwerksO vom 3.4.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 106), wird die folgende Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger öffentlich bekannt gemacht:

- Herr Jörg Plesse wurde mit Wirkung zum 01.02.2026 für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 231 der Region Hannover bestellt. Der Kehrbezirk Nr. 231 umfasst Teile der Stadt Burgwedel und der Stadt Isernhagen

Hannover, den 16.01.2026

Region Hannover
Der Regionspräsident
Im Auftrag
Adrych

— — —

► **Beschluss des Jahresabschlusses der Region Hannover und der Entlastung des Regionspräsidenten für das Haushaltsjahr 2024**

Die Regionsversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.12.2025 gemäß § 129 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) den Jahresabschluss der Region Hannover und die Entlastung des Regionspräsidenten für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Gemäß § 129 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz ist der Beschluss hierüber öffentlich bekanntzumachen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 sowie der um die Stellungnahme des Regionspräsidenten ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit vom 02.02.2026 bis 10.02.2026, montags bis freitags, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Haus der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, Service Center, öffentlich aus.

Hannover, den 22.01.2026

Region Hannover
Der Regionspräsident
Im Auftrag
Andreas Kranz

— — —

► **Abstufung einer Teilstrecke im Zuge der Landesstraße 381 in Großburgwedel**

Die in der Gemarkung Großburgwedel, Stadt Burgwedel, Region Hannover, gelegene Teilstrecke der Landesstraße 381, Abschnitt 65 von Station 0 bis Station 805 wird mit Wirkung vom 01.01.2026 zur Kreisstraße (§ 7 NStrG) abgestuft und Bestandteil der Kreisstraße 117, Abschnitt 5.

Neuer Träger der Straßenbaulast ist die Region Hannover.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover, erhoben werden.

Hannover, den 21. Januar 2026

Region Hannover
Der Regionspräsident
Im Auftrag
Michael Brandes

— — —

► **Abstufung einer Teilstrecke im Zuge der Landesstraße 383 in Großburgwedel**

Die in der Gemarkung Großburgwedel, Stadt Burgwedel, Region Hannover, gelegene Teilstrecke der Landesstraße 383, Abschnitt 180 von Station 0 bis Station 153 wird mit Wirkung vom 01.01.2026 zur Kreisstraße (§ 7 NStrG) abgestuft und Bestandteil der Kreisstraße 118, Abschnitt 5.

Die in der Gemarkung Großburgwedel, Stadt Burgwedel, Region Hannover, gelegene Teilstrecke der Landesstraße 383, Abschnitt 185 von Station 0 bis Station 974 wird mit Wirkung vom 01.01.2026 zur Kreisstraße (§ 7 NStrG) abgestuft und Bestandteil der Kreisstraße 113, Abschnitt 50.

Neuer Träger der Straßenbaulast ist die Region Hannover.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover, erhoben werden.

Hannover, den 21. Januar 2026

Region Hannover
Der Regionspräsident
Im Auftrag
Michael Brandes

— — —

Landeshauptstadt Hannover

► Geplante Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft „Helmkestraße 27 A-F, Hannover“ im angemessenen Sicherheitsabstand des Störfallbetriebes Vereinigte Schmirgel- und Maschinen-Fabriken AG (VSM)

– Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 68 Abs. 5 ff. Niedersächsische Bauordnung (NBauO) –

Mit Datum vom 01.12.2025 wurde für das oben genannte Bauvorhaben zu Az. 5857/2024 der Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Gesellschaftliche Teilhabe, eine Baugenehmigung erteilt.

Der **verfügende Teil der Baugenehmigung** lautet:

(...)wir erteilen Ihnen auf Ihren Antrag vom 22.08.2024 die Baugenehmigung für die im Betreff genannte Baumaßnahme.

Die Schlussabnahme wird gem. § 77 Abs. 1 NBauO angeordnet. Dem Bereich Bauordnung der Landeshauptstadt Hannover ist rechtzeitig – mindestens zwei Wochen vorher – in Textform – z.B. per Email – mitzuteilen, wann die Voraussetzungen für die Abnahme vorliegen.

Dieser Bescheid ist für Sie gebührenpflichtig. Die Gebühren werden mit gesondertem Kostenbescheid festgesetzt.

Die **Rechtsbehelfsbelehrung** lautet:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist an die Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, Bauordnung, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Baugenehmigung Nebenbestimmungen im Sinne von § 36 VwVfG (Verwaltungsverfahrensgesetz) enthält, und zwar sowohl in Gestalt von drei aufschiebenden Bedingungen betreffend Baulisten als auch weiteren Auflagen und Bedingungen zu den Themenbereichen Bauordnungsrecht einschließlich Brandschutz und Statik, Verkehrs- und Straßenrecht, Bodenschutzrecht, Abfallrecht sowie Infektionsschutz und Umwelthygiene. Zudem enthält die Baugenehmigung bauordnungsrechtliche Abweichungen gem. § 66 NBauO.

Die gesamte Baugenehmigung ist ab dem Tag nach dieser Bekanntmachung für zwei Wochen öffentlich einzusehen im Foyer im Erdgeschoss der Bauverwaltung der Landeshauptstadt Hannover, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover werktags von Montag bis Freitag von 8 Uhr – 18 Uhr.

Die Baugenehmigung und ihre Begründung können bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von Personen und Vereinigungen i.S.d. § 68 Abs. 5 S. 10 NBauO, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich angefordert werden bei der Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, Bauordnung, Sachgebiet 61.31, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ende der Auslegungsfrist die Baugenehmigung auch Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt gilt.

Hannover, den 29.01.2026

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Biederbeck
Bereichsleiter

— — —

► Bekanntmachung – Steuerfestsetzung

I. Grundsteuer

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat am 12.12.2024 die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer (Hebesatzsatzung) mit Wirkung vom 01.01.2025 beschlossen. Folgende Hebesätze gelten bis zu einer Änderung der Hebesatzsatzung:

Grundsteuer A	600 v. H.
Grundsteuer B	900 v. H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2025 sind die Hebesätze unverändert geblieben. Daher wird auf die Erteilung von schriftlichen Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2026 verzichtet.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Steuermessbeträge) sich seit der letzten Festsetzung nicht geändert haben, wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 1 Niedersächsisches Grundsteuergesetz in Verbindung mit § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes in der zuletzt für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Höhe festgesetzt. Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit Gebrauch machen, die Grundsteuer in einem Jahresbetrag zu zahlen, wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 am 01. Juli 2026 fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2026 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Ändern sich die Steuermessbeträge, werden Änderungsbescheide erteilt.

II. Hunde- und Zweitwohnungsteuer

Für alle diejenigen Steuerschuldnerinnen und Steuerschuldner, bei denen sich die Steuerberechnungsgrundlagen und der Steuerbetrag seit der letzten Festsetzung nicht geändert haben, werden die Steuern für das Kalenderjahr 2026 durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 14 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der zuletzt für das Kalenderjahr 2025 geltenden Höhe festgesetzt. Die Steuern werden mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Steuerbescheide für das Kalenderjahr 2026 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Ändern sich die Berechnungsgrundlagen, werden Änderungsbescheide erteilt.

III. Wirkung und Rechtsbehelf

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerschuldnerinnen und Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung beginnt, durch Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover, angefochten werden.

Die Klage ist gegen die Landeshauptstadt Hannover, – Fachbereich Finanzen –, Osterstraße 31, 30159 Hannover, zu richten.

Hannover, den 29. Januar 2026

Landeshauptstadt Hannover
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzen
Im Auftrag
Schünemann

— — —

B) Verkündigungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

Gemeinde Isernhagen

► Nutzungs- und Gebührensatzung für die Begegnungsstätten der Gemeinde Isernhagen

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie des § 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Isernhagen in seiner Sitzung am 11.12.2025 folgende Satzung über die Nutzung der Begegnungsstätten der Gemeinde Isernhagen beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Begegnungsstätten der Gemeinde Isernhagen werden als öffentliche Einrichtungen geführt.
- (2) Die Räume können den in der Gemeinde Isernhagen vorhandenen gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und sonstigen Organisationen überlassen werden, die gemeinnützigen, kulturellen, jugendpflegerischen, kommunalen, staatsbürgerlichen, kirchlichen, gesellschaftlichen oder sportlichen Zwecken dienen.

Die Begegnungsstätten an den Standorten Altwarmbüchen „An der Riehe“, Isernhagen F.B. und Isernhagen N.B. können darüber hinaus auf Antrag im Einzelfall für private Feiern genutzt werden.

- (3) Der jeweils zuständige Ortsrat überträgt der Verwaltung einzeln widerruflich die Entscheidung über Anträge nach Absatz 2.
- (4) Nutzende, die Veranstaltungen unter kommerziellen Gesichtspunkten durchführen wollen (z.B. Gewinnerzielungsabsichten, Erhebung von Eintrittsgeldern, Vergnügungsveranstaltungen o. ä.) sowie auswärtigen Vereinen, Verbänden oder sonstigen Organisationen stehen die Räumlichkeiten nicht zur Verfügung.
- (5) Die Ordnung in den Benutzenden zur Verfügung gestellten Räumen, wird durch eine, durch den jeweiligen Ortsrat zu genehmigenden, Hausordnung geregelt.

§ 2 Kostenregelung

- (1) Für die Inanspruchnahme von den nicht regelmäßig vergebenen Räumen wird eine Gebühr erhoben, die auch die Kosten der anfallenden Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten (wie bspw. Heizung, Strom, Wasser, Abwasser etc.) beinhaltet.

- (2) Die Gebühr ist im Voraus auf eines der Konten der Gemeindekasse Isernhagen zu entrichten. Ein entsprechender Nachweis ist vor der Inanspruchnahme der jeweiligen Begegnungsstätte vorzulegen.
- (3) Die Nutzenden können bis spätestens 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin kostenfrei zurückzutreten. Bei einem Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor dem Termin werden 50 % der Miete fällig. Findet eine Nutzung nicht statt, ohne dass der Mieter vom Mietvertrag zurückgetreten ist, so ist die vereinbarte Miete in voller Höhe zu zahlen.
- (4) Keine Gebühr wird erhoben bei Inanspruchnahme der Räume durch die
 - Gemeinde selbst
 - Musikschule
 - im Gemeinderat vertretene politische Parteien und Gruppierungen
 - örtliche Vereine und Verbände
 - Kirchen
- (5) Die Gebühr beträgt pro Nutzungstag 120 €. Eine Kau-
tion in Höhe von 150 € ist mit Abschluss des Mietver-
trages zu hinterlegen.

§ 3 Verfahren

- (1) Die Überlassung der Begegnungsstätten erfolgt auf Antrag bei der Gemeinde Isernhagen und nach Reihenfolge des Eingangs. Veranstaltungen der Gemeindeverwaltung Isernhagen und für Seniorinnen und Senioren haben Vorrang.
- (2) Ab der 8. Woche vor Wahlen einschließlich des Wahl-
tages erfolgt keine Überlassung der Räumlichkeiten für öffentliche parteipolitische Veranstaltungen.
- (3) Anträge auf Nutzung können frühestens 6 Monate im Voraus, müssen jedoch spätestens 2 Wochen vor der beabsichtigten Nutzung bei der Gemeinde Isernhagen gestellt werden.
- (4) Bei der Antragstellung ist eine verantwortliche Person zu benennen.
- (5) Mit dem Antrag auf Überlassung der Begegnungsstätte erkennen die Nutzenden diese Nutzungssatzung sowie die Einhaltung der jeweiligen Hausordnung an.
- (6) Die Überlassung von Räumen kann bei Vorliegen wichtiger Gründe von der Gemeinde Isernhagen abgelehnt oder jederzeit widerrufen werden, insbesondere wenn ein öffentliches Interesse vorliegt. Ein Anspruch auf Entschädigung kann daraus nicht abgeleitet werden.
- (7) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Nutzung.

- (8) Die Nutzungsgenehmigung schließt nicht evtl. anderweitig erforderliche Genehmigungen (z.B. GEMA) ein.

§ 4 Haftung

- (1) Die Gemeinde Isernhagen über gibt die Räume den Nutzenden in ordnungsgemäßem Zustand. Die Nutzenden prüfen die Räume vor deren Benutzung auf ihre ordnungsgemäßige Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck und stellen durch die Verantwortliche / den Verantwortlichen sicher, dass schad-
hafte Anlagen und Geräte nicht benutzt werden.
- (2) Die Nutzenden haften für alle Schäden, die der Ge-
meinde an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung entstehen. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fal-
len nicht unter diese Regelung. Unberührt bleibt auch die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentü-
merin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB.
- (3) Die Nutzenden stellen die Gemeinde von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder, Bediensteten oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstal-
tungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume sowie der Zugänge zu den Räumen und Anla-
gen stehen. Diese Freistellungsverpflichtung umfasst nicht Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von kommu-
naler Seite. Die Verantwortung der Nutzenden nach Ziffer 1 bleibt jedoch auch in diesen Fällen unberührt.
- (4) Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für die von den Nutzenden eingebrachten Gegenstände und Wertsachen.
- (5) Die Nutzenden verzichten auf eigene Haftpflicht-
ansprüche gegen die Gemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde und deren Bedienstete oder Beauftragte.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisher geltende Nutzungs- und Ge-
bührensatzung für die Begegnungsstätten der Gemeinde Isernhagen außer Kraft.

Isernhagen, den 14.01.2026

Gemeinde Isernhagen
D. S. Mithöfer
Bürgermeister

— — —

Stadt Neustadt am Rübenberge

► Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer und einzelner Kommunalabgaben für das Kalenderjahr 2026

A) Grundsteuern 2026 in der Stadt Neustadt am Rübenberge

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat am 05.12.2024 die Satzung über die Änderung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) mit Wirkung vom 01.01.2025 beschlossen. Danach gilt für die Grundsteuer A ein Hebesatz in Höhe von 540 v. H. und für die Grundsteuer B ein Hebesatz von 435 v.H..

Da bisher gegenüber dem Kalenderjahr 2025 keine Änderung eingetreten ist, wird auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2026 verzichtet. Für all diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Grundsteuermessbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt 73 I S. 965) in Verbindung mit dem Gesetz zur Übertragung der Festsetzung und Erhebung der Realsteuern auf die hebeberechtigten Gemeinden (Realsteuer-Erhebungsgesetz) vom 22.12.1981 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 423) – jeweils in der zurzeit gültigen Fassung – die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Höhe festgesetzt. Die Grundsteuer 2026 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 fällig. Für diejenigen Steuerpflichtigen, die von der Möglichkeit des § 28 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2026 in einem Betrag am 01. Juli 2026 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, so werden gemäß § 27 Absatz 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

B) Straßenreinigungsgebühren

Soweit in den Vorjahren und danach in den bekanntgegebenen Abgabenbescheiden Straßen-reinigungsgebühren festgesetzt wurden, sind diese Beträge gemäß § 14 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz in der zurzeit gültigen Fassung entsprechend des letzten Festsetzungsbeschiedes - ebenfalls zu den genannten Fälligkeitsterminen - zu entrichten. Sollten sich einzelne Abgaben ändern, werden Änderungsbescheide erteilt.

C) Wirkung und Ihre Rechte

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Abgabenbescheide für das Kalenderjahr 2026 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Mit dem Tage

der öffentlichen Bekanntmachung dieser Abgabenfestsetzung treten für die Abgabenpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre. Gegen diese Abgabenfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, beginnend mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tage, Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover, erhoben werden.

Eine Klage gegen die Festsetzung von Grundsteuern oder Straßenreinigungsgebühren ist gegen die Stadt Neustadt a. Rbge., An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge. zu richten.

Neustadt a. Rbge., den 13.01.2026

Stadt Neustadt a. Rbge.
Gez. Dominic Herbst
Der Bürgermeister

— — —

C) Sonstige Bekanntmachungen und Veröffentlichungen

Zweckverband vhs Hannover Land

► Haushaltssatzung des Zweckverbandes vhs Hannover Land für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 2 Abs. 3 und 18 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in Verbindung mit § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 16.12.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	5.911.100 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	6.012.200 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	101.100 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.768.000 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.939.000 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	51.000 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 961.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Umlage, die zur Deckung des Finanzbedarfs gemäß § 17 der Verbandsordnung des „Zweckverbandes vhs Hannover Land“ erhoben wird, beträgt:

für die Stadt Burgwedel	127.880 €
für die Stadt Garbsen	376.205 €
für die Stadt Neustadt a. Rbge.	280.553 €
für die Gemeinde Wedemark	186.698 €
für die Stadt Wunstorf	258.673 €

Neustadt a. Rbge., den 16.12.2025

Zweckverband vhs Hannover Land
Ina Tatje
Stellvertretende Verbandsgeschäftsführerin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG vom 30.01.2026 bis 09.02.2026 zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Hauptgeschäftsstelle der vhs Hannover Land, Schlossstraße 1, 31535 Neustadt a. Rbge., Zimmer OG 18, öffentlich aus.

Neustadt a. Rbge., den 21.01.2026

Zweckverband vhs Hannover Land
Ina Tatje
Stellvertretende Verbandsgeschäftsführerin

— — —

Herausgeber und Verlag

Region Hannover,
Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover
Telefon: (0511) 616-28 654 oder -28 609
E-Mail: amtsblatt@region-hannover.de
Internet: www.hannover.de

Erscheinungstermin

Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

Redaktionsschluss

jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf:
bekanntmachungen.region-hannover.de/amtsblatt
oder scannen Sie den QR-Code